



Standortbescheinigung

Zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.

Nach den der Bundesnetzagentur vorgelegten Antragsdaten wurde der Standort:

STOB-Nr: 071469

44147 Dortmund, Blumenstr. 50

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

nach den Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) auf der Grundlage des § 32 des Gesetzes über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt vom 27. Juni 2017 (BGBl. I 2017 S. 1947) bewertet und diese Bescheinigung erteilt.

Die Bewertung des Standortes (Standort im Sinne der BEMFV) erfolgte unter der Berücksichtigung aller am Standort installierten ortsfesten Funkanlagen (Anlage 1) sowie der am Standort bereits vorhandenen relevanten Feldstärken, die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen ausgehen auf der Basis der Grenzwerte nach § 3 der BEMFV.

Bewertungsmethode:

Die Erteilung der Standortbescheinigung erfolgte auf der Grundlage eines feldtheoretischen Verfahrens zur Bewertung des Personenschutzes. Die Anforderungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) werden an diesem Funkanlagenstandort eingehalten.

Besonderer Hinweis

Der Standort darf auch mit den der Standortbescheinigung Nr. **071469** vom **19.08.2021** zugrundeliegenden Standortdaten betrieben werden. Für diesen Betriebszustand gelten der/die standortbezogene/n Sicherheitsabstand/-abstände aus der vorstehend genannten Bescheinigung, die hier als Anlage beigefügt ist. Die darin enthaltenen Festlegungen zum standortbezogenen Sicherheitsabstand/zur den standortbezogenen Sicherheitsabständen und die in der dortigen Anlage 1 ausgewiesenen systembezogenen Sicherheitsabstände für die dort aufgeführten Funkanlagen werden insoweit Bestandteil dieser Standortbescheinigung.

STOB-Nr: 071469

Erteilungsdatum: **26.02.2024**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei Zustellung mittels Einschreibens: Zustellung) Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Dortmund, Dienstleistungszentrum 2, Hansaring 66, 48155 Münster eingelegt wird.

**Bundesnetzagentur
Außenstelle Dortmund**

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell
erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlage(n)
Anlage 1

Hinweise:

- Immissionsschutzrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Regelungen werden von dieser Standortbescheinigung nicht berührt. Für Arbeitnehmer, die im Umfeld von Sendeanlagen Arbeiten ausführen, gelten spezielle Grenzwerte. Nähere Informationen hierzu geben die Berufsgenossenschaften und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS).
- Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs wird grundsätzlich eine Gebühr bis zur Höhe der für die angefochtene Amtshandlung festgesetzten Gebühr erhoben.



Anlage zur Standortbescheinigung

Standortbescheinigungsnummer: **071469**Erteilungsdatum: **26.02.2024**

Am Senderstandort

44147 Dortmund, Blumenstr. 50

(PLZ, Ort, Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück)

Standort: **Gesamtstandort**

wurden folgende Funkanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte nach § 3 BEMFV betrachtet und entsprechende systembezogene Sicherheitsabstände festgelegt.

Neu installierte Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter
1	MB07_TEF	S12	26,65	210,00	Fußnote2	Fußnote2
2	MB07_TEF	S13	26,65	330,00	Fußnote2	Fußnote2
3	MB07_TEF	S11	26,65	90,00	Fußnote2	Fußnote2
4	MB09_TEF	S32	26,65	210,00	Fußnote2	Fußnote2
5	MB09_TEF	S33	26,65	330,00	Fußnote2	Fußnote2
6	MB09_TEF	S31	26,65	90,00	Fußnote2	Fußnote2
7	MB18_TEF	S42	26,65	210,00	Fußnote2	Fußnote2
8	MB18_TEF	S43	26,65	330,00	Fußnote2	Fußnote2
9	MB18_TEF	S41	26,65	90,00	Fußnote2	Fußnote2
10	MB21_TEF	S52	26,65	210,00	Fußnote2	Fußnote2
11	MB21_TEF	S53	26,65	330,00	Fußnote2	Fußnote2
12	MB21_TEF	S51	26,65	90,00	Fußnote2	Fußnote2
13	MB26_TEF	S62	26,65	210,00	Fußnote2	Fußnote2
14	MB26_TEF	S63	26,65	330,00	Fußnote2	Fußnote2
15	MB26_TEF	S61	26,65	90,00	Fußnote2	Fußnote2
16	MB35_TEF	S72	27,80	210,00	Fußnote2	Fußnote2
17	MB35_TEF	S73	27,80	330,00	Fußnote2	Fußnote2
18	MB35_TEF	S71	27,80	90,00	Fußnote2	Fußnote2

Weitere am Standort befindliche Funkanlagen

lfd. Nr.	Funkanlage	Sendeanennen-kennzeichnung ¹	Montagehöhe über Grund in Meter	Hauptstrahl-richtung (HSR) in Grad	Sicherheitsab-stand in HSR in Meter	vertikaler Sicherheits-abstand in Meter

Die Emissionen der in der Standortbescheinigung berücksichtigten Sendeanennen sowie die von umliegenden ortsfesten Funkanlagen herrührenden relevanten Immissionen wurden bei der Festlegung des einzuhaltenden standortbezogenen Sicherheitsabstandes bzw. der einzuhaltenden Sicherheitsabstände (diese sind auf dem Deckblatt dieser Standortbescheinigung angegeben) berücksichtigt.

¹ Zusätzliche Kennzeichnung nach Betreiberangabe

² Die Bewertung des Standorts erfolgte mit Hilfe eines feldtheoretischen Berechnungsverfahrens. Mit diesem konnte nachgewiesen werden, dass die erforderlichen Schutzbereiche des Funkanlagenstandorts innerhalb des kontrollierbaren Bereichs liegen.

Bundesnetzagentur
Außenstelle Dortmund

Diese Standortbescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.